

Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht

Antrag vom 19. April 2010

Fässler-St.Gallen

Art. 25 Abs. 1:

Die Einsprache ist gültig,____ wenn sie innert der Auflagefrist eingereicht wurde und hinreichend begründet ist ____.

Abs. 2 (neu):

Diskriminierende oder Sitte und Anstand verletzende Eingaben werden zurückgewiesen und Nichtbehandlung angedroht für den Fall, dass die Mängel nicht innert gesetzter Frist behoben werden.